

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Band:** 8 (1935)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Verpflegung während den Manövern der Sanitäts-Formationen der 6. Division im W.K. 1934

**Autor:** Kriemler

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516285>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

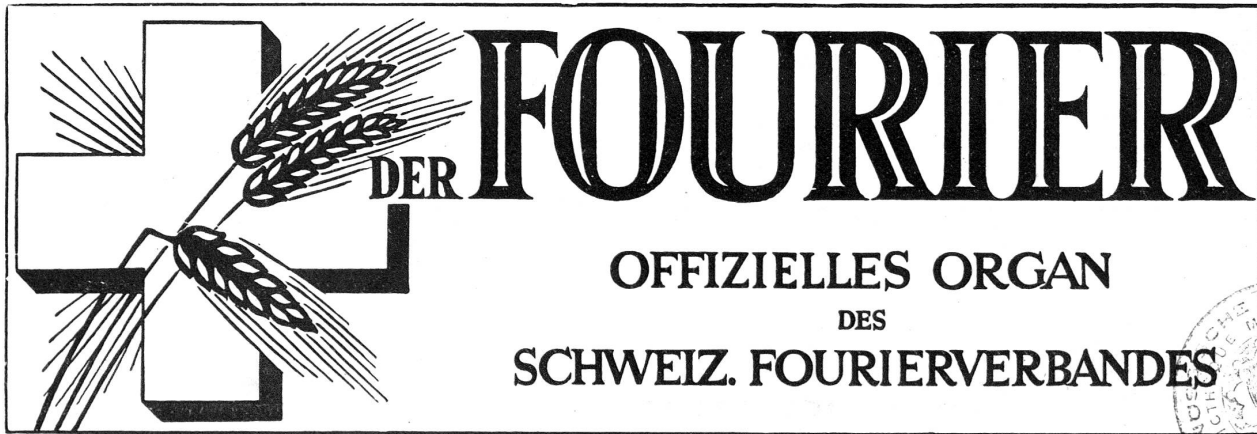
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Redaktion:**

Oblt. Q.-M. Lehmann Adolf (Fachtechnisches), Mutschellenstrasse 35, Zürich-Enge  
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten), Drusbergstrasse 12, Zürich 7  
 Fourier Riess Max (Sekretariat), Postfach 866, Fraumünster, Zürich

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder  
 des Schweiz. Fournierverbandes Fr. 2.—, für Mit-  
 glieder der Schweiz. Offiziersgesellschaft Fr. 3.50,  
 für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere  
 und übrige Abonnenten Fr. 5.—  
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druck und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Pfingstweidstrasse 6, Zürich 5 / Tel. 39.372

## Die Verpflegung während den Manövern der Sanitäts-Formationen 6. Division im W. K. 1934.

Von Oblt. H. Kriemler, Q. M. San. Abt. 6.

Ueber den Rückschub von *Kranken* im Friedens- und Kriegsverhältnis ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Den noch umfangreicheren Rückschub von *Verwundeten* durchzuüben, samt den mannigfaltigen Einzelheiten der Verpflegung, war die Aufgabe der Sanitätstruppen der 6. Division im letzten W. K.; ist doch die Sanitätsformation für die Verpflegung jedes Verwundeten verantwortlich, solange derselbe sich bei ihr befindet.

Die Anlage der Uebung war durch die 2 Wochen vorhergegangenen Manöver der I. Br. 16 und 17 gegeben, d. h. der Verwundetenrückschub konzentrierte sich auf die Operationen der verstärkten I. Br. 17 im Raume Stoss-Sommersberg — Gäbris — Strasse Gais/Appenzell — Hirschberg.

Die ausführenden Truppen waren: San. Abt. 6, Feldlazarett 6, Sanitäts-Transportabteilung 6, Detachement Sanitätszüge, sowie die Rotkreuzkolonnen St. Gallen und Appenzell A./Rh. (Die Rotkreuzkolonnen bestehen aus Hilfsdienstpflichtigen, sie sind militärisch organisiert und halten periodisch Uebungen ab). Als Verwundete stellte sich ein Detachement St. Galler Pfadfinder zur Verfügung. Die übrigen Verwundeten wurden den 3 Uebungen entsprechend (am 15., 16. und 17. 10.), durch die San. Kpn. I/6, IV/6 und V/6 gebildet. Die San. Abt. 6 stellte ein Gasdetachement von 22 Mann. Die verpflegungstechnische Leitung unterstand Herrn Hptm. Lendi, Q. M. I. R. 35.

### Verpflegungsausrüstung.

Die Verpflegungsausrüstung bei Uebungsbeginn am 15. 10. war für alle Truppen wie folgt befohlen:

#### a) Auf dem Mann:

*Brot* für den laufenden Tag und 1 Port. Brot als Notportion. (Diese wurde täglich durch frisches Brot ersetzt; der Zwieback war schon im Vorkurs konsumiert worden).  
 1 Fleischkonserve (für den 17. 10.)  
 1 „ „ als Notportion  
 2 Suppenkonserven  
 1—2 Zwischenverpflegungen (Marschtee).

#### b) Auf den Küchen:

Bedarf für den laufenden Tag. Die vorhandenen Vorräte an Trockengemüse (vor allem reichlich Tee, Zucker, Schokoladepulver).  
 Brot und Fleisch für den 16. 10.

#### c) Auf den Pferden bzw. Fuhrwerken:

Hafer und Heu für den laufenden Tag und den 16. 10., ferner 1 Ration Hafer als Notration (das Heu musste für die ganze Dauer des W. K. infolge zu hohen Preisen nachgeschoben werden).

Die weitere Verpflegungsbeschaffung während den Manövertagen erfolgte übungshalber durch eine Teilfassung am 16. 10. in Herisau (Auf Selbstsorge gestellt war einzig das Detachement Sanitätszüge). An Stelle der V.-Kp. hatte der Q. M. San. Abt. 6 bereitzustellen:

*Brot* für den 17. 10.  
*Fleischkonserven* für die Verpflegung der Rotkreuzkolonnen und Pfadfinder.  
*Hafer* für den 17. und 18. 10.  
*Heu* „ „ 17. „ 18. 10.  
*Post*.

### Die Verpflegung der „Verwundeten“.

Sie hatte jeweils von jener Einheit zu erfolgen, bei der sich die Verwundeten um die Essenszeit gerade befanden. Es war also nicht ganz einfach, die jeweiligen Verpflegungsbestände für die einzelnen Mahlzeiten abzuschätzen.

Der *Verwundetenrückschub* spielt sich im allgemeinen in grossen Zügen wie folgt ab:

Sofern die Verwundeten nicht selbst nach rückwärts in eine Hilfsstelle (Leichtverwundetensammelstelle, in der Regel gebildet durch eine Ambulanz, d. i. eine Einheit des Feldlazaretts), gelangen können, nehmen sie den Weg über die Truppensanität zum Verbandplatz der San. Kp., von dort über die Transportabteilung zum Feldspital einer Ambulanz und gelangen schliesslich via Sanitätszüge in eine Militärsanitätsanstalt (M. S. A.) vorderer oder hinterer Linie (im Landesinnern gelegenes Spital). Bei flüssigem Ablauf wird der Aufenthalt bei den einzelnen Staffeln kein langer sein. Länger wird derselbe naturgemäss z. B. bei Verbandplätzen und Feldspitalern im Gebirge.

Nach diesen Richtlinien gestaltet sich die Verpflegungsdauer. Bei unsern, infolge unbeschränkter Strassenbenützung sehr rasch zirkulierenden Uebungen machten wir die Erfahrung, dass bei den vordern Staffeln meist eher zu viel gekocht wurde. Auf den Verbandplätzen wurde in den meisten Fällen Tee und Suppe abgegeben. Wenn man sich die Verfassung der Verwundeten in Wirklichkeit vorstellt, so ergeben sich diese beiden Verpflegungsmittel als sozusagen fast einzig notwendige der vordern Sanitätsstaffeln, vor allem der Verbandplätze.

Absolut unentbehrlich erwiesen sich wieder einmal die Kochkisten, womit alle Sanitätsformationen (mit Ausnahme der Ambulanzen) ausgerüstet waren. Sie erschienen nicht nur notwendig zum Transport der Verpflegung, sondern vor allem auch zum oft langen Aufbewahren der gekochten Verpflegung. Es wird ja bei solchen Uebungen, wie im Ernstfall, niemals bekannt sein, zu welcher Zeit die meist stossweise eintreffenden Verwundetentransporte ankommen, es muss also sozusagen fast dauernd warme Verpflegung zu sofortiger Abgabe bereit stehen. Natürlich ist dabei besonders wichtig, Speisen zuzubereiten, die sich lange halten, ohne irgendwie an Wert zu verlieren.

Da die Ambulanzen etatmässig mit Fahrküchen ausgerüstet waren, machte sich gerade dort der Mangel an Kochkisten aus oben angeführten Gründen besonders deutlich bemerkbar. Dazu kamen die verhältnismässig kleinen Verpflegungsbestände dieser Einheiten selbst. Mit Ausnahme von einzelnen plötzlichen Maximalbelastungen konnten die Kochkessel nicht soweit gefüllt werden, dass ohne Schaden für dieselben ein Kochen möglich war, das Feuer wirkt eben nicht nur auf den Boden, sondern auch auf die Seitenwände der Kessel. Eine Ausrüstung auch der Ambulanzen mit Kochkisten wäre also zweckmässiger.

Durch den Gang des Geschehens liess es sich auch nicht vermeiden, dass Verwundete, für die bereits von einer Verpflegungsstelle gekocht worden war, nicht erschienen. Es betraf dies vor allem einmal eine San. Kp., da die erwarteten ca. 50 Verwundeten unter Umgehung

des von der betr. Kp. errichteten Verbandplatzes direkt in das weiter rückwärts gelegene Feldspital dirigiert wurden.

### Die Verrechnung.

Wie erfolgte nun bei unsern Uebungen die *Verrechnung* über die abgegebenen Voll- und Teilmahlzeiten an die Verwundeten? Jeder derselben erhielt vor Beginn der Uebungen ein Gutscheineheft mit 13 Gutscheinen nach folgendem Muster für die Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen. Sie mussten jeweils ausgefüllt der betr. Küche abgeliefert werden:

San. Form. 6. Div.

W. K. 1934

### Gutschein für 1 Mittagsverpflegung

am 16. Okt. 1934  
 Grad .....  
 Name .....  
 Einteilung .....  
 bei Truppe .....  
 Ort .....

Dieser Gutschein hat nur Gültigkeit am betr. Tag und kann nur bei den Truppen (Küchen) der San. Form. 6. Div. eingelöst werden.

Am Schluss wurde auf Grund dieser Gutscheine vom Bureau der Uebungsleitung eine für alle Truppen verbindliche Zusammenstellung „Von und bei andern Korps in Verpflegung“ ausgearbeitet. Diese Organisation hat sich ausgezeichnet bewährt. Voraussetzung zum Gelingen der Verpflegung ist natürlich der gute Wille des Zusammenarbeitens aller Staffeln.

Ein Blick auf den *Abschluss der Haushaltungskassen* ergibt ein sehr verschiedenes Bild. Tatsache ist, dass einzelne Kpn. besonders stark durch Kochen (z. Teil wie nicht vorauszusehen überflüssiges) auf den Verbandplätzen belastet wurden. Besonders empfindlich war der Ausfall durch übungsgemässes Kochen von Tee auf Hilfsstellen und Verbandplätzen. Es wäre wünschenswert, wenn dieser in Zukunft auf A. K. verrechnet werden könnte.

*Die Verpflegung der Detachements* (Gasdetachment, Rotkreuzkolonnen, Pfadfinder) war bereits vor Uebungsbeginn genau geordnet. Bis zur Auslegung als Verwundete war San. Kp. IV/6 für die Verpflegung der Pfadfinder (inbegriffen eine Zwischenverpflegung) zuständig, nachher erhielten auch sie Gutscheine. Das Gasdetachment war bei den San. Kpn. IV/6 und V/6, die Rotkreuzkolonne St. Gallen entsprechend ihrer Verwendung bei Ambulanz III/6 in Verpflegung. Die Rotkreuzkolonne Appenzel A./Rh. bildete die M. S. A. Flawil. Sie kochte selbst, erhielt aber bis zum 17. 10. die Verpflegungsmittel vom Detachment Sanitätszüge. Ab 17. 10. 1500 hatte

die nach Flawil marschierte San. Kp. IV/6 die Verpflegung dieser Rotkreuzkolonne samt der M. S. A. und ihren Verwundeten und dem Detachement Sanitätszüge zu übernehmen.

Es ist also einleuchtend, dass einem San.-Fourier bei solchen Uebungen oft sehr komplizierte Aufgaben entstehen können, zu deren Lösung es viel Hingebung und eines bestimmten klaren, praktischen Urteils bedarf. Aber noch eines zeigte die Erfahrung vor allem deutlich:

Nämlich wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Kp.-Kdten. in solchen Lagen ist. Nicht nur, dass sich der Fourier alle erdenkliche Mühe geben muss, um das Geschehen während der Manöver nicht aus den Augen zu verlieren. Es sollte auch der Kp.-Kdt. seinem Fourier gegenüber die notwendigen Orientierungen so gründlich und häufig als nur möglich zukommen lassen. Nur so kann der Fourier die Vorbereitungen treffen, die zu einer geordneten Verpflegung notwendig sind.



**VII. SCHWEIZ. Fouriertage**  
**1935 LUZERN**

Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Juli 1935.

Wenn die Mainnummer des „Fourier“ die Druckerei verlassen hat, trennen uns noch knappe 10 Tage vom Termin, der zur Einreichung der Anmeldeformulare an die Sektionsvorstände festgesetzt wurde. Die Einladung zur Teilnahme an den VII. Schweiz. Fouriertagen in Luzern ist den Mitgliedern des Schweiz. Fourierverbandes vor Wochen zugegangen.

Sie enthält die notwendigen Detailangaben, sodass es sich hier erübrigt, nochmals auf Einzelheiten einzutreten. Immerhin möchten wir nicht unterlassen, an dieser Stelle noch ganz speziell auf den ausserordentlich niedrigen Preis der Teilnehmerkarte hinzuweisen, die für Fr. 18.— abgegeben wird und ab Nachtessen am Samstag alle Veranstaltungen, Bankette und Logis bis und mit Sonntag nachmittags umfasst. Möge der Wunsch, an einem schweizerischen Treffen Zeugnis abzulegen über Wissen und Können, sich wiederzutreffen und Tage kameradschaftlichen Seins zu erleben, alle Mitglieder des S. F. V. veranlassen, noch heute die Anmeldebogen auszufüllen und ihren Sektionsvorständen zuzustellen. —II—

#### Fouriertage und Fourierwettübungen.

Mit den Fourierwettübungen an den diesjährigen Fouriertagen in Luzern werden neue Wege beschritten. Die Aufgabenstellung erfolgt nicht erst an den Fouriertagen, sondern bereits 2—3 Monate früher. Für die praktische Uebung sind grundsätzliche Mitteilungen bereits in der letzten Nummer des „Fourier“ erfolgt. Erweiterte Wegleitungen sind den Sektionen zugestellt worden. Diese Wegleitungen ermöglichen den Sektionen, die Uebung in ihrem Kreise zu bearbeiten, sodass die Fouriere vorbereitet zu den Wettübungen antreten können.

Hinsichtlich der theoretischen Prüfungen wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen. Es werden 3 Aufgaben aus dem Gebiete des Verpflegungsdienstes gestellt, wovon jeder an den Wettübungen teilnehmende Fourier jedoch nur *eine* Aufgabe zu lösen haben wird. Welche von den dreien es sein wird, wird dann allerdings erst in Luzern bestimmt. Die Sektionen werden auch über die Lösung der theoretischen Aufgaben eine Wegleitung erhalten, die ihnen erlaubt, die Aufgaben mit ihren Fourieren zu behandeln.

Mit diesem Vorgehen wird bezweckt, die Fouriere ausserdienstlich zum Studium von Fachfragen anzuregen. Wenn die Aufgaben zum Teil auch ganz einfache sind und Repetitionen darstellen, so muss in Betracht gezogen werden, dass der Fourier jedes Jahr halt nur seinen W. K. besteht. Danach ist er wieder das ganze Jahr hindurch Zivilist und er geht seinem Berufe nach. Dass dann gar Vieles wieder vergessen geht, ist nicht zu verhindern. Das Ziel unserer ausserdienstlichen Tätigkeit darf daher nicht nur auf Weiterbildung gerichtet sein, sondern muss auch auf die stetige Auffrischung des in frühern Diensten Gelernten anstreben.

Die Möglichkeiten zur ausserdienstlichen Betätigung sind in den einzelnen Sektionen des S. F. V. noch sehr verschieden. Neben den Sektionen in



Luzern